

## 36. Jahrgang Nr. 37 vom 12.09.2008

### Tag des offenen Denkmals am 14. September 2008

Die Stadt Bad Münstereifel beteiligt sich am 14. September am Tag des offenen Denkmals.

In fachkundigen Führungen berichten Denkmalpfleger an konkreten Beispielen über die Aufgaben und Tätigkeiten der Denkmalpflege. Archäologen, Restauratoren und Handwerker demonstrieren Arbeitsweisen und -techniken und lenken den Blick auf Details, die einem ungeschulten Auge verborgen bleiben.

Ziel des Tags des offenen Denkmals ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken.

#### **Astroteiler**

Auf dem Stockert, 53902 Bad Münstereifel, Eschweiler

**Beschreibung:** 1956 auf dem 435 m hohen Stockert errichtet, erstes Radioteleskop Deutschlands, 25 m Parabolspiegel, war kurzfristig Größtes der Welt, heute denkmalgeschützt, auf Initiative des Fördervereins "Astroteiler" mit Mitteln der NRW-Stiftung, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz instand gesetzt.

#### **Öffnungszeiten am 14.9. 10 -18 Uhr**

#### **Matronentempel**

Addig, 53902 Bad Münstereifel, Nöthen

**Beschreibung:** rekonstruierte Bauten aus der Zeit um 330 n. Chr., Wallfahrtsort, bis in die Völkerwanderungszeit von überregionaler Bedeutung, schließlich gewalt-

sam zerstört, im 20. Jh. archäolog. ausgegraben und untersucht.

#### **Führungen:**

Um 11.00 Uhr und 15.00 Uhr wird Herr Matthias Strick eine jeweils einstündige Führung auf dem Gelände des Matronenheiligtums machen.

#### **Öffnungszeiten am 14.9., ganztags**

#### **Römische Kalkbrennerei**

Kalkarer Weg, 53902 Bad Münstereifel, Iversheim

**Beschreibung:** auf einer Länge von 30 m wurden bei Ausgrabungen 6 Brennöfen und die Reste des zugehörigen Arbeitslagers gefunden, die antiken Steinbrüche, die das Rohmaterial lieferten, liegen unmittelbar oberhalb der Brennerei im Hang, damit ist es in Europa erstm. gelungen, eine komplette Industrieanlage aus der röm. Zeit freizulegen, ihre Funktion zu untersuchen und das Bauwerk für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

#### **Öffnungszeiten am 14.9. 10 -17 Uhr**

Wenn Sie weitere Informationen zum Tag des offenen Denkmals wünschen, dann finden Sie Auskunft im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., Zimmer 29, werktags während der Dienststunden.

montags, dienstags, mittwochs  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 02253- 505162

## Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechtag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

**Anmeldungen und Terminabsprachen** werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert) oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -

☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

## Aus der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtwerke v. 04.09.08

Der Betriebsausschuss Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 04.09.08 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

### Abwassergebühren für die Kanalbenutzung; Einführung der getrennten Regenwassergebühr:

Nach dem zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteil des OVG NRW vom 18.12.2007 ist das System der Kanalbenutzungsgebühren in Bad Münstereifel in eine nach Schmutzwasser und Oberflächenwasser aufgesplitteten Gebühr fortzuschreiben. Das Gebührenaufkommen wird dadurch nicht erhöht; verändert wird die Verteilung der Gebührenlast.

Hierzu sollen zunächst alle bebauten, überbauten oder versiegelten Flächen ermittelt werden, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die Kanalisation geleitet wird.

Auf Vorschlag der Stadtwerke hat der Ausschuss einstimmig folgendes Vorgehen beschlossen:

Mit einem Info-Flyer sollen die Eigentümer gegen Ende 2008/Anfang 2009 über die Regenwassergebühr informiert werden. Anschließend sollen den jeweiligen Eigentümern Selbstauskunftsbögen zugestellt werden. Nach dem Versand der Selbstauskunftsbögen sollen, sobald belastbares Zahlenmaterial über die Aufspaltung der Gebühr vorliegt, Informationsabende durchgeführt werden, in denen das neue Gebührensystem ausführlich dargestellt und erläutert wird.

### Umsetzung des § 61 a LWG NW; hier: Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen:

Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen.

Bei bereits bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden. Für die Bereiche von Wasserschutzgebieten sieht das Gesetz vor, dass die Gemeinde durch Satzung eine kürzere Frist vorschreibt. Dies gilt auch für die Fälle, in denen durch die Gemeinde bereits Sanierungsmaßnahmen am Kanal vorgenommen werden müssen.

In den entsprechenden Fällen werden die betroffenen Eigentümer rechtzeitig informiert. Zudem bietet die Verwaltung auch ihre Beratungshilfe in diesem Zusammenhang an.

Für die nächste Sitzung des Rates am 09.09.08 hat der Ausschuss einstimmig eine Änderung der Entwässerungssatzung vorgeschlagen, die die Anpassung der bisherigen Satzungsregelungen an das seit dem 01.01.2008 geltende Recht, u. a. auf die Dichtheitsprüfung, bei privaten Abwasserleitungen vorsieht.

Das genaue Verfahren, die Anforderungen der Dichtheitsprüfung und der zeitliche Ablauf sollen noch vom Land NRW in

einer Verwaltungsvorschrift konkretisiert werden.

Hiernach sollen Eigentümer bestehender Anschlüsse über die durchzuführenden Dichtheitsprüfungen informiert werden.

## **Aus der Sitzung des Rates vom 09.09.08**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.09.08 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

### **Fortschreibung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes 2008:**

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1.1 Einführung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Kölner Straße 46 – 58  
Der Strukturförderungsausschuss hat in der Sitzung am 23.08.2007 den Ausbau des o. g. Parkplatzes beschlossen. Der Parkplatz entlang der Kölner Straße wurde im Juli fertig gestellt und umfasst 10 Stellplätze. In der v. g. Sitzung hat der Strukturförderungsausschuss bereits für diese Stellplätze die Gebührenpflicht beschlossen. Hier hat der Rat Gebühren, wie im übrigen Bereich der Kölner Straße und „Auf der Komm“, in Höhe von 0,35 € pro 30 Minuten festgesetzt. Die Bekanntmachung der Gebührenordnung erfolgt in diesem Amtsblatt.

1.2 Herausnahme des Parkplatzes an der B 51 aus der Gebührenpflicht.

Der Parkscheinautomat auf diesem abseits gelegenen Parkplatz unmittelbar an der B 51 ist immer wieder Ziel von Kriminellen, die versuchen, den Parkscheinautomaten aufzubrechen. Dabei entsteht zumeist hoher Sachschaden.

Demgegenüber standen die Einnahmen in den letzten 3 Jahren in keinem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand, der durch die Beschädigungen entsteht.

Aus diesem Grund hat der Rat beschlossen, den Parkscheinautomaten abzubauen und ihn auf der Langenhecke, „Bücklersberg“, oberhalb des Klosterplatzes, aufzubauen, da der Weg vom

„Bücklersberg“ zum Parkscheinautomaten auf dem Klosterplatz sehr lang ist

### **Öffentlicher Personennahverkehr; hier.: Umlageschlüssel und Linie Bad Münstereifel-Mechernich**

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV über einen Umlageschlüssel zu verhandeln, der zum einen das großflächige Stadtgebiet berücksichtigt, zum anderen aber die Solidargemeinschaft der Kreiskommunen nicht überlastet. Es wird ein Umlageschlüssel von 50% (allgemeine Kreisumlage) : 50% (Nutzkilometer) für auskömmlich angesehen.
2. Der Rat räumt der Wiederherstellung der Linie Bad Münstereifel-Mechernich – alternativ als Taxibus – Vorrang ein. Die Stadt Bad Münstereifel beteiligt sich an den Kosten im Rahmen der ÖPNV-Umlage. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einbindung des Schüler-spezialverkehrs in den ÖPNV zu prüfen.
3. Der Fahrplan auf den AST-Linien nach Rodert und Eschweiler soll um bis zu drei Fahrtenpaare erweitert werden.

## **Stellplatz zu vermieten**

Die Stadt Bad Münstereifel vermietet ab 15.08.2008 einen Stellplatz im Parkdeck des St. Michael-Gymnasiums.

Der Stellplatz ist nutzbar in der Zeit von montags bis freitags von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ganztägig.

Anfragen u. Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel

- Liegenschaftsverwaltung -

Marktstr.11, Zimmer 22, Bad Münstereifel

Tel.: 02253/505-193 – Herr Malburg -



## Elke Andersen liest:



Am **Dienstag, den 16. September 2008**, um **15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

**Wo ist Lotte**, so heißt das Bilderbuch von Doris Dörrie und Julia Kaergel. Darin erzählt wird die Geschichte von Lotte und ihrer Mutter, die bei Tante Gerti eingeladen sind. Es gibt schrecklich viel zu essen und Sachen, die Lotte gar nicht kennt. Als sie eine Gabel voll ekliger Grütze probiert, passiert es: Lotte schließt kurz die Augen und ... wird unsichtbar. Ja, wo ist nun Lotte?

Nach dem Vorlesen gestalten wir im Kick Versteckbilder.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel**  
**Kölner Str. 4 (am Werther Tor)**  
**53902 Bad Münstereifel**  
**(02253) 80 41**



## Herzlichen Glückwunsch

Am 13.09.2008 begehen die Eheleute Bernhard und Henriette Müller, wohnhaft in Bad Münstereifel-Eschweiler, Heltenstraße 7, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Ebenfalls am 13.09.2008 begehen die Eheleute Franz und Margareta Zimmermann, wohnhaft in Bad Münstereifel-Wald, Antoniusstraße 26, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Am 14.09.2008 begehen die Eheleute Heinz und Herta Kleinert, wohnhaft in Bad Münstereifel, Uhlenbergweg 6, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Aus diesen Anlässen überbringen Bürgermeister Alexander Büttner bzw. einer seiner Stellvertreter den Jubelpaaren die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

## Wir gratulieren zum Geburtstag

**Am 16. September 2008 wird**

Maria Elisabeth Wimmer 79 Jahre  
 Markt 1, Bad Münstereifel

## Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

Für die Teilnahme an den nachfolgend genannten Kursen kann jederzeit noch eine Anmeldung erfolgen.

### Gesundheit

Gesund und fit durch Qigong –  
 Training für Körper und Geist

### Arbeit - Beruf

PC – Einsteigerkurs für Senioren

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505 -143

[h.zimmermann@bad-muenstereifel.de](mailto:h.zimmermann@bad-muenstereifel.de)

R. Kirchner; (02253) 505 -142

[r.kirchner@bad-muenstereifel.de](mailto:r.kirchner@bad-muenstereifel.de)

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

## Seminarangebot KreisSportBund: Sportversicherung und Verwaltungsberufsgenossenschaft für Vereine

Das Bildungswerk des KreisSportBund Euskirchen bietet in Kooperation mit dem Fußballkreis Euskirchen ein Seminar für Vereinsmanager mit dem Thema „Sportversicherung und Verwaltungsgenossenschaft“ am **Donnerstag, den 25.09.2008 ab 18.00 Uhr im Kompetenzzentrum der VR Bank Nordeifel in Blankenheim, Ahrstr. 61** an.

Welchen Versicherungsschutz beinhaltet der Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe für die Sportvereine, deren Mitglieder und Mitarbeiter/innen? Sind über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus noch Zusatzversicherungen zu empfehlen? Welche Bedeutung hat neben der Sporthilfe die Verwaltungsgenossenschaft? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Kompaktseminar „Sportversicherung und Verwaltungsgenossenschaft“. Neben der Vermittlung wichtiger Grundlagen zu den Themen Versicherungsträger im Sport, die sechs Versicherungssparten des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe, Zusatzversicherungen der Sporthilfe sowie Wesen, Leistungen und Beiträge der Verwaltungsgenossenschaft ist auch ausreichend Raum für Fragen der Teilnehmer/innen aus ihrem Vereinsalltag eingeplant. Dieses Schulungsangebot ist für Vorstände und Mitarbeiter von Sportvereinen dank der Unterstützung der Volks- und Raiffeisenbanken kostenlos und wird von einem kompetenten Referenten des Landessportbundes NRW durchgeführt.

Weitere Informationen und

**Anmeldung beim KSB Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, 02251 / 15679 oder [kontakt@ksb-euskirchen.de](mailto:kontakt@ksb-euskirchen.de).**

Der Kreis Euskirchen teilt mit:

## Reitkennzeichen für 2009

**Pferdehalter, die in der freien Landschaft oder im Wald reiten, müssen in NRW ein beidseitig am Zaumzeug des Pferdes befestigtes Reitkennzeichen führen.**

Die Pflicht zur Kennzeichnung ergibt sich aus dem Landschaftsgesetz NW. Keine Kennzeichnungspflicht besteht beim Reiten auf eigenen Grundstücken.

Das Kennzeichen bezieht sich auf den Halter des Pferdes. Er hat dafür zu sorgen, dass in geeigneter Weise dokumentiert wird, wer mit seinem Pferd geritten ist. **Wer ohne Reitkennzeichen ausreitet, handelt ordnungswidrig und muss mit einer Geldbuße rechnen.**

Pferdehalter, die über ein gültiges Reitkennzeichen verfügen, erhalten im Januar des Jahres 2009 den Gebührenbescheid über die Reitabgabe für das Kalenderjahr 2009. Nach Eingang der Zahlung bei der Kreiskasse, wird dem Halter die Jahresplakette 2009 in der Farbe Verkehrsgelb zugesandt.

Die Reitplakette für das Jahr 2008, Farbe Verkehrsblau, verliert am 31.12.2008 ihre Gültigkeit.

**Pferdebesitzer, die im Kalenderjahr 2009 keine Reitplaketten mehr benötigen, werden gebeten, dies schriftlich oder telefonisch bis zum 30.11.2008 der Kreisverwaltung Euskirchen, Untere Landschaftsbehörde, Herr Kerz, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Tel. 02251 / 15 235, Fax-Nr.: 02251 / 15 654 mitzuteilen.**

Reitkennzeichen sind gebührenpflichtig. Mit der Ausgabe des Reitkennzeichens und der Reiterplakette ist eine Abgabe in Höhe von 25,00 €, für Reiterhöfe in Höhe von 75,00 € je Reitkennzeichen verbunden. Hinzu kommen noch Verwaltungsgebühren und Sachkosten.

Die Einnahmen aus der Reitabgabe sind für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen einschließlich der Anbringung, Unterhaltung und Entfernung von Verkehrszeichen zweckgebunden.

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Gebührenordnung

### FÜR DIE BENUTZUNG VON PARKEINRICHTUNGEN IM GEBIET DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

#### (PARKGEBÜHRENORDNUNG) VOM 10.09.2008

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 09.09.2008 wird gemäß folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBL I S. 837), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Januar 2004 (BGBL I S. 74)
- § 38b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW S. 2060) sowie
- § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48),

für die Stadt Bad Münstereifel folgende Gebührenordnung als ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

#### § 1 Höhe der Parkgebühren

Soweit das Parken auf öffentlichen Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Stellplätzen durch Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (hierzu gehören auch alternative elektronische Bezahlssysteme wie das Handyparken oder PARK-O-PIN) geregelt ist, werden je Stellplatz folgende Gebühren erhoben:

#### 1. Innerhalb der Stadtmauern:

- |   |        |
|---|--------|
| 1.1 Klosterplatz, Bücklersberg, Kirchplatz, Marktstraße/Langenhecke, St. Michael-Gymnasium, Salzmarkt, 2 Stellplätze vor dem Gebäude Delle 1, Stellplatz Werther Straße / Ecke Alte Gasse, Stellplätze in der Heisterbacher Straße<br>je ½ Stunde | 0,35 € |
| für KFZ-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Klosterplatz, dem Bücklersberg, dem Kirchplatz, je Tag   | 0,70 € |
| bzw. für Gäste mit Kurkarte   | 1,40 € |

#### 2. Außerhalb der Stadtmauern:

- |   |        |
|---|--------|
| 2.1 Europaplatz, Kölner Straße (hinter der ehemaligen Polizeiwache), Auf der Komm, Stellplätze Kölner Straße 5 bis 9, Kölner Straße 2 bis 16 und Kölner Straße 46-58<br>je ½ Stunde | 0,35 € |
| 2.2 Parkplatz „Große Bleiche“, Römische Glashütte sowie die Stellplätze unmittelbar vor dem Orchheimer Tor und östlich der Trierer Straße (auf dem Bürgersteig)<br><br>je ½ Stunde  | 0,35 € |

für KFZ-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Parkplatz „Große Bleiche“	
je Tag	0,70 €
bzw. für Gäste mit Kurkarte	1,40 €
2.3 Parkplätze „Zimmerei“ und Kölner Straße (am Feuerwehrgerätehaus)	
je ½ Stunde	0,35 €
Tagespauschale	3,50 €
2.4 Parkplätze unter dem Viadukt der B51 (nördlicher Teil) und eifelbad	
je Stunde	0,35 €
Tagespauschale	2,80 €

## **§ 2 Sonderparkberechtigung**

Anspruch auf einen Sonderparkberechtigungsschein haben nur Kfz-Halter, die innerhalb des Mauerringes von Bad Münstereifel mit Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes bzw. § 16 des Meldegesetzes NRW gemeldet sind, sowie Gäste in Verbindung mit der Kurkarte.

## **§ 3 Bürgerparkausweis**

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel erhalten gegen eine monatliche Gebühr von 17,50 € einen Bürgerparkausweis. Dieser ist nur in Verbindung mit der ordnungsgemäß angezeigten Ankunftszeit auf einer gleichzeitig ausgelegten Parkscheibe gültig und berechtigt zu einer jeweiligen Höchstparkdauer von 2 Stunden auf sämtlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kernstadt.

## **§ 4 Karenzzeitregelung**

Auf sämtlichen gebührenpflichtigen Stellplätzen innerhalb der Kernstadt ist das Parken bis zu 15 Minuten ohne Parkscheinplicht frei. Die Einhaltung dieser Regelung erfolgt über die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 28.11.2006 außer Kraft.

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.09.2008 beschlossene Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 10.09.2008  
gez. Alexander Büttner

---

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Rodert-Radberg“ 10. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Strukturförderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat am 28.08.2008 folgendes beschlossen:

„1. Der Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 09.05.2007 und der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert- Radberg“ vom 09.05.2007 werden aufgehoben.

2. Unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.02.2007 wird beschlossen, die neue 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umnutzung der ehemaligen Willi-Eichler- Bildungsstätte in Rodert aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 4, Flurstücke 86 und 133 (teilweise). Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.02.2007 wird beschlossen, den neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert-Radberg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Rodert-Radberg“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 4, Nr 86 und 133 (teilweise).

Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Darüber hinaus wurden in der Sitzung die Entwurfs- und der Offenlagebeschlüsse für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert-Radberg“ gefasst.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des Gebäudes zu schaffen. Da für eine Nutzung als Schulungszentrum kein Bedarf mehr besteht, soll eine Wohnnutzung innerhalb der bestehenden Bausubstanz ermöglicht werden.

Der betroffene Bereich ist den auf den nachfolgenden Seiten beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

**In der Zeit vom  
22.09.2008  
bis einschließlich  
24.10.2008**

liegen folgende Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes nebst Textteil sowie Begründung einschl. Umweltprüfung / Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan
- Entwurf nebst Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der gleichen Zeiten ebenfalls im 2. OG des Rathauses, Zimmer 27, öffentlich aus:

-Kreis Euskirchen – Bodenschutz, Landschaftsschutz,

-Erfverband – Wasserwirtschaft

**Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.**

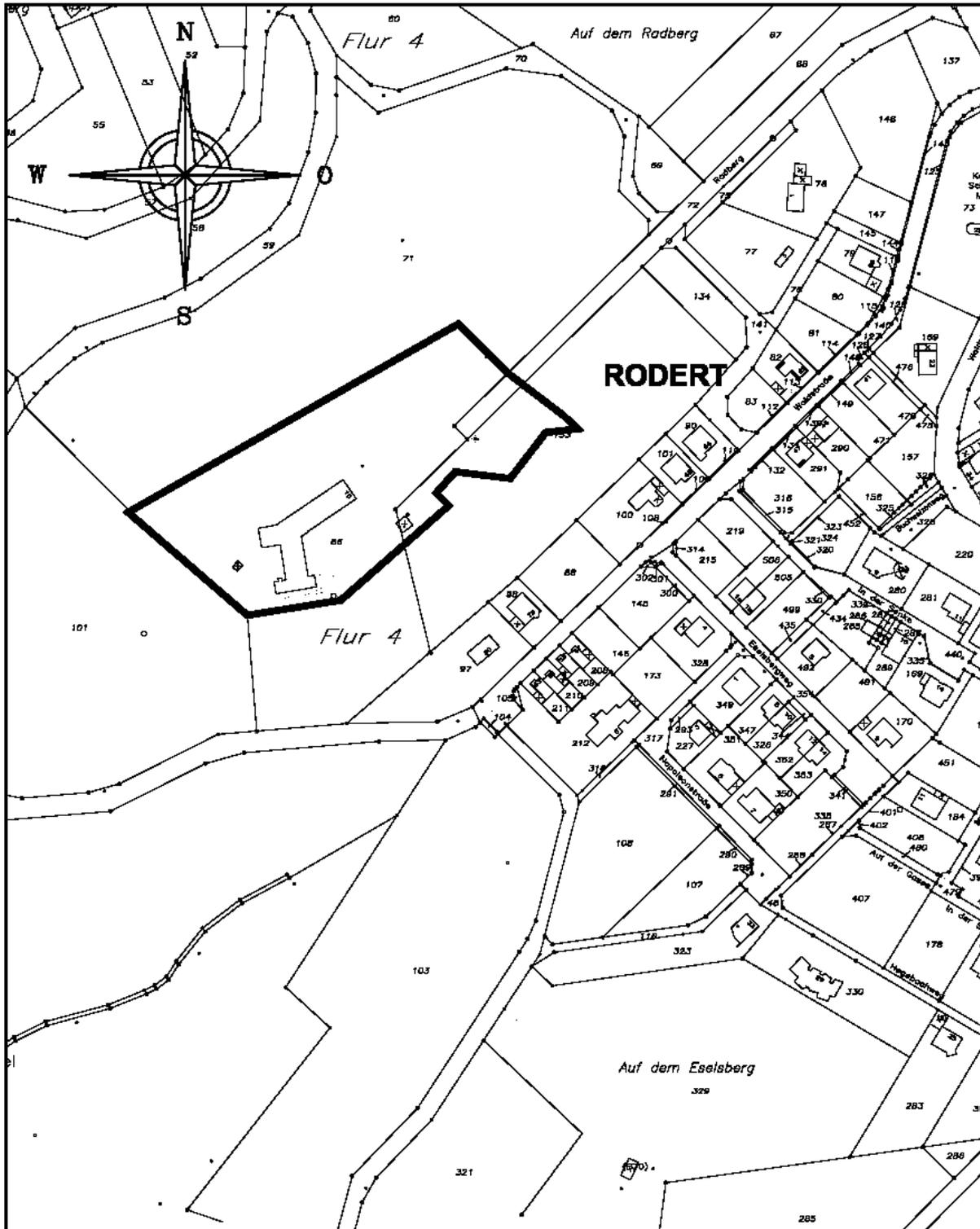
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 10.09.2008

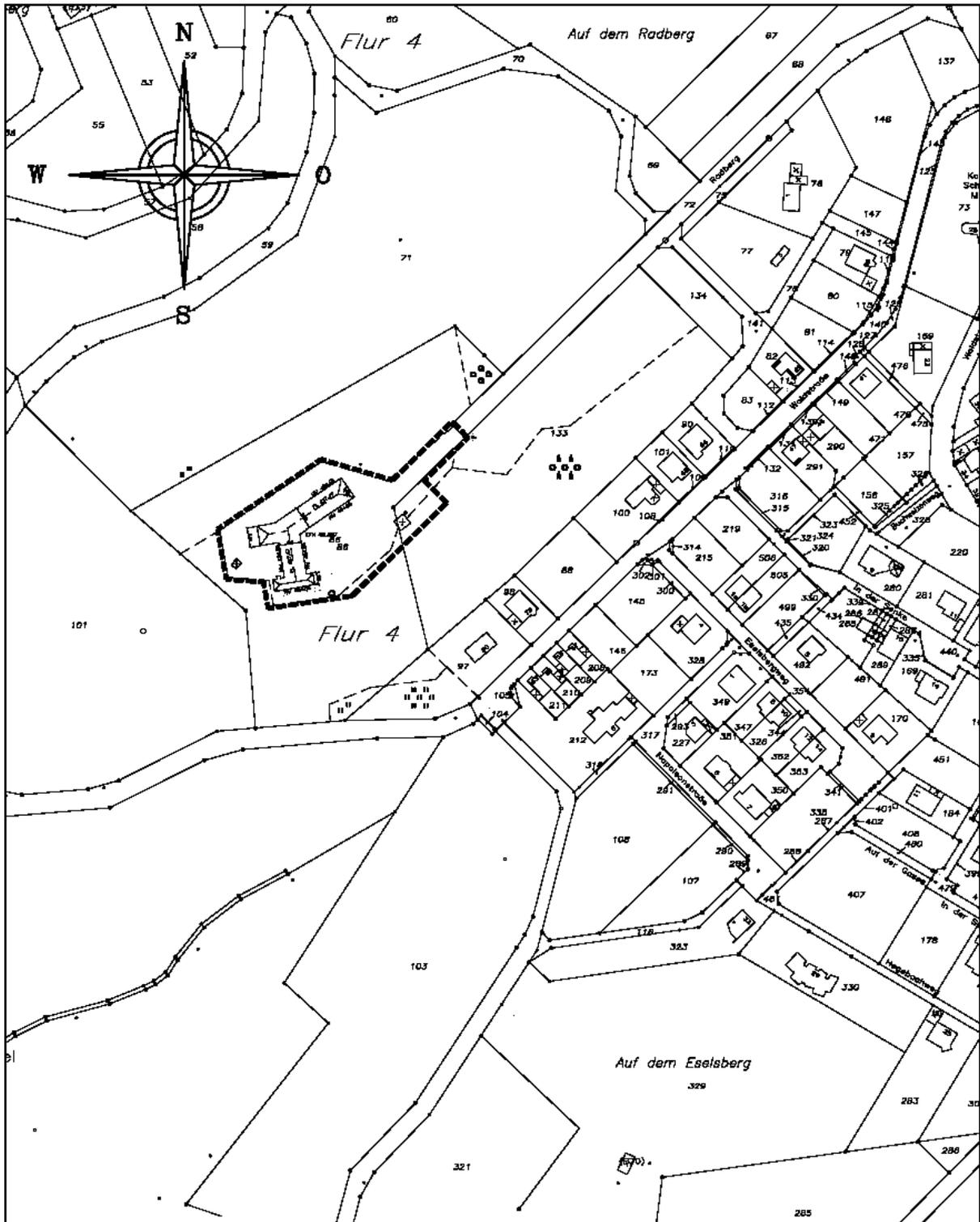
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



**STADT BAD MÜNSTEREIFEL**  
**10. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**"Umnutzung Willi-Eichler-Bildungsstätte"**

**M. 1 : 2.500**



**STADT BAD MÜNSTEREIFEL**

**Bebauungsplan Nr. 69 "Radberg" im Orsteil Rodert**

**Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich**

**M. 1 : 2.500**

Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Effelsberg



## **Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg für das Haushaltsjahr 2008/09 liegen in der Zeit vom

**15.09. bis 12.10.2008**

beim Jagdvorsteher Reinhold Nolden, Bad Münstereifel-Effelsberg, Auf Hilmerich 11, und beim Kassenführer Ferdinand Franzen, Johannes-Kepler-Str. 18 zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2008/09 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

**Die Jagdpachtauszahlung erfolgt per Überweisung. Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Bankverbindung anzugeben, weil sonst keine Überweisung erfolgt.**

Der Vorsitzende  
gez. Reinhold Nolden

Bad Münstereifel, den 09.09.2008

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Bettina Kramer,  
Tel.: 02253 8580

### **Erste Hilfe bei Kindernotfällen**

Helfen Sie Unfälle zu vermeiden und tun Sie etwas gegen Ihre eigene Hilflosigkeit. Lernen Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kindernotfällen!

Kinder- und Säuglingsnotfälle lassen sich oft schon im Vorfeld verhindern. Damit erst gar nichts passiert, vermitteln wir vorbeugende Maßnahmen. Weitere Schwerpunkte der Ausbildung:

- Erkennen von Notfallsituationen bei Säuglingen und Kleinkindern
- Maßnahmen bei Verbrennungen, Vergiftungen und Knochenbrüche
- Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Atemstörungen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Säuglingen und Kleinkindern
- Plötzlicher Kindstod (SIDS)
- Pseudokrapp Asthma und
- Allergien

Der zweiteilige Kurs - **in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst Bad Münstereifel** - ist auch eine willkommene Gelegenheit um Erfahrungen auszutauschen.

**Eingeladen sind u.a. Eltern, Großeltern, Erzieher/innen, Babysitter, Tagesmütter.**

**Termine:** Dienstag, 16.09.2008 und  
Dienstag, 23.09.2008, jeweils 19.00 Uhr

**Ort:** St. Josefhaus, Alte Gasse 19

**Leitung:** Andrea Unterstetter

Teilnehmergebühr: 25,00 €  
(bei Ehepaaren je Person 20,00 €)

## Einladung zur Stiftungsmesse

In diesem Jahr wird die durch das ehemalige Ratsmitglied Joseph Matthias Ohlert wiederbelebte Messstiftung für die Lebenden und Verstorbenen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel am

**Donnerstag, dem 25.09.2008, 19.00 Uhr**

**in der Stiftskirche Bad Münstereifel**

begangen. Die Stiftskirche ist historisch gesehen eines der bedeutsamsten Gebäude in Bad Münstereifel. Bereits um 18.00 Uhr wird Herr Joseph Matthias Ohlert während eines Rundgangs Interessierten die Geschichte der Stiftskirche näher bringen.

**Hierzu möchten wir auch alle ehemaligen Mitgliederinnen und Mitglieder des Rates der Stadt Bad Münstereifel sowie alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ganz herzlich einladen.**

Es war Brauch im Rat der Stadt Bad Münstereifel bis zum Ende des Herzogtums Jülich im Jahre 1794, am Festtag der Heiligen Ärzte Cosmas und Damian alljährlich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Dieser Wahl ging am Morgen die Feier einer heiligen Messe in der Stiftskirche voraus. Darauf baut die erwähnte erneuerte Messstiftung auf.

Diesen Brauch möchten wir pflegen und unterstützen. Wir weisen daher besonders auf die diesjährige Messe hin und verbinden gleichzeitig die Bitte, dass im Gedenken an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen sowie unsere verstorbenen Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder möglichst viele teilnehmen. Durch eine zahlreiche Beteiligung findet die Messstiftung die ihr gebührende Anerkennung.

Im Anschluss an die Messfeier am 25.09.2008 lädt die Evangelische Kirchengemeinde zu einem zwanglosen Treffen in den Gemeindesaal der evangelischen Kirche, Langenhecke 33, ein.



Pfarrer Thomas Bahne



Bürgermeister Alexander Büttner



Pfarrer Florian Specht

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 20:00 Uhr
sonntags	09:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

### Eintrittspreise

<u>Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre</u>	
Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

<u>Erwachsene</u>	
Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

### Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!  
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel.: 02253 / 54 24 50  
info@eifelbad.com  
www.eifelbad.com



### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100**(18 Ct/min) zu erreichen.

#### Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

#### Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700**(18 Ct/min) zu erreichen.

#### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888**(18 Ct/min) kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)  
KEV, Kall 02441/820

### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515**(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vgl. Dienststelle erfragt werden.

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

**„Zurück in den Beruf“ – Tipps und Informationen:  
Informationsveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen / Berufsrückkehrer**

- Sie haben eine Zeit lang wegen familiären Pflichten beruflich pausiert?
- Sie überlegen sich, bald wieder in den Beruf zurückzukehren?
- Sie haben Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Dann besuchen Sie den Service der Agentur für Arbeit Brühl für Berufsrückkehrerinnen / Berufsrückkehrer. Dort erhalten Sie Tipps und Hinweise durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

- zu Fragen des Wiedereinstiegs
- zu Fragen der beruflichen Orientierung
- zur Suche nach einem Arbeitsplatz
- zur Bewerbung
- zu Dienstleistungsangeboten der Agentur für Arbeit sowie
- zur Möglichkeit der Selbstinformation.

Die nächsten Termine der Agentur für Arbeit Brühl im Jahr 2008:

- Donnerstag, 18.09.2008,**  
Berufsinformationszentrum Brühl (BIZ),  
U Bieberstr. 7 - 11
- Mittwoch, 29.10.2008,**  
Geschäftsstelle Euskirchen, Thoméstr. 17,  
Raum 112
- Mittwoch, 26.11.2008,**  
Berufsinformationszentrum Brühl (BIZ),  
U Bieberstr. 7 – 11
- Donnerstag, 18.12.2008,**  
Geschäftsstelle Bergheim, Kirchstr., Raum  
14

Beginn: jeweils um 9.00 Uhr, Ende: ca. 12.00 Uhr

**Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**  
Ihre Ansprechpartnerin bei der Agentur für Arbeit Brühl:

Frau Sandra Schmitz, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt,  
Tel. 02251/797-179

Marita Hochgürtel  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Bad Münstereifel

## Arzneipflanze des Monats

**ECHINACEA PURPUREA – PURPURSONNENHUT**



Familie: Compositae, Asteraceae  
Dieser Körbchenblütler blüht von Juli bis September in ~ 10 cm Ø großen Blütenständen. In der Blütenmitte befinden sich zahlreiche gelbe Röhrenblüten auf einem gewölbten grün-braunen Blütenboden. Die randständigen, rosa bis purpurfarbenen Zungenblüten hängen leicht hinunter. Die ausdauernde bis zu 1,50 m hohe Staude mit ihren großen, gestielten, leicht behaarten Blättern stammt aus Nordamerika. Man findet sie bei uns in Gärten. Zur pharmazeutischen Verwendung wird sie in Plantagen angebaut. Zur Herstellung des Presssaftes verwendet man die blühende Pflanze, z. T. mit der Wurzel. Die Wirkstoffe: Polysaccharide, Ätherische Öle, Harze und Bitterstoffe wirken antiviral, bakteriostatisch und stärken die Abwehrkräfte (wirken immummodulierend). Innerlich angewendet helfen die Arzneimittelzubereitungen bei fiebrigen Infekten, grippalen Infekten und als Infektophylacticum. In Salbenform äußerlich aufgetragen heilen Entzündungen und Wunden besser. Schon von Indianern wurde Echinacea auf schlecht heilende Wunden gelegt.